



## Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2023 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Mit Bescheid vom 20. Februar 2024 (AZ: 20-2217/38/18) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024

## des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 15. April 2019 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl S. 134), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl S. 705), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), hat die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

(alle Beträge in EUR)

1.

a) **Ergebnishaushalt**

aa)	ordentliche Erträge	64.824.474,93
	ordentliche Aufwendungen	65.003.053,15
	<b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>-178.578,22</b>
<hr/>		
ab)	außerordentliche Erträge	602.578,22
	außerordentliche Aufwendungen	424.000,00
	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>178.578,22</b>
<hr/>		



ac)	<b>Gesamtergebnis</b>	0,00
b)	<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.411.000
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.814.000
	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.597.000</b>
bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	100.000
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-8.217.000
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.117.000</b>
bc)	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-2.520.000</b>
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	4.065.000
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.585.000
	<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.480.000</b>
c)	<b><u>Ermächtigungen</u></b>	
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	4.065.000
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	3.285.000
2.	<b><u>Kassenkredite</u></b>	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
3.	<b><u>Verbandsumlage</u></b>	
	für den Erfolgsplan	3.990.974
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, den 28. Februar 2024

Michaelis  
Verbandsvorsitzender



#### **Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2024 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum vom 2. bis 10. April 2024 durch jedermann, in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Geschäftsstelle Plauen

Poeppigstraße 6

08529 Plauen

Tel. 03741457-0